

Stand: 17.04.2024 19:23:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/1687

"Abkoppeln der Gebührenpflicht vom Bereithalten eines Empfangsgeräts"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 16/1687 vom 30.06.2009
2. Beschluss des Plenums 16/1733 vom 01.07.2009
3. Plenarprotokoll Nr. 25 vom 01.07.2009

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Hacker, Dr. Franz Xaver Kirschner, Karsten Klein, Julika Sandt, Tobias Thalhammer** und **Fraktion (FDP)**,

Georg Schmid, Renate Dodell, Eberhard Sinner, Erwin Huber, Klaus Stöttner und **Fraktion (CSU)**

Abkoppeln der Gebührenpflicht vom Bereithalten eines Empfangsgeräts

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Finanzierung des öffentlichen Gutes „öffentlich-rechtlicher Rundfunk“ vom Bereithalten eines Empfangsgerätes zu entkoppeln.

Begründung:

Das Anknüpfen der Gebührenpflicht an das Bereithalten eines Empfangsgeräts hat sich in Zeiten rasanter Medienkonvergenz als antiquiert und zunehmend ungerecht erwiesen.

Die Hotels in Deutschland sind schon heute im europäischen Vergleich exorbitant belastet. Hotels mit weniger als 50 Zimmern zahlen für jeden Gästefernseher die Hälfte der regulären Rundfunkgebühren. Seit 2005 müssen Hotels mit mehr als 50 Zimmern sogar 75 Prozent der Rundfunkgebühren für jeden Fernseher entrichten. Der Hotelgast aus Deutschland hat aber seine Rundfunkgebühren bereits für sein TV-Gerät zu Hause bezahlt und wird für die Fernseher auf den Hotelzimmern noch einmal zur Kasse gebeten. Die Rundfunkgebühren für die deutsche Hotellerie nehmen in jeder Größenkategorie einen einsamen Spitzenplatz in Europa ein: Ein Hotel mit 150 Zimmern zahlt in Deutschland 23.042 Euro Rundfunkgebühren, im zweitplatzierten Frankreich 11.554 Euro und im an dritter Stelle liegenden Polen 9.326 Euro. In vielen Ländern der europäischen Union zahlen die Hotels keinerlei Rundfunkgebühren (Belgien, Niederlande, Portugal oder Spanien) oder nur verhältnismäßig geringe (Österreich 241 Euro, Schweiz 856 Euro oder Italien 930 Euro).

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Hacker, Dr. Franz Xaver Kirschner, Karsten Klein, Julika Sandt, Tobias Thalhammer** und **Fraktion (FDP)**,

Georg Schmid, Renate Dodell, Eberhard Sinner, Erwin Huber, Klaus Stöttner und **Fraktion (CSU)**

Drs. 16/1687

Abkoppeln der Gebührenpflicht vom Bereithalten eines Empfangsgeräts

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Finanzierung des öffentlichen Gutes „öffentlich-rechtlicher Rundfunk“ vom Bereithalten eines Empfangsgerätes zu entkoppeln.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg.

Thomas Hacker, Dr. Franz Xaver Kirschner, Karsten Klein u. a. und Fraktion (FDP),

Georg Schmid, Renate Dodell, Eberhard Sinner u. a. und Fraktion (CSU)

Abkoppeln der Gebührenpflicht vom Bereithalten eines Empfangsgeräts (Drs. 16/1687)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.

a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mediengebühr pro Haushalt statt Rundfunkgebühr pro Gerät (Drs. 16/1701)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Markus Rinderspacher, Inge Aures u.

a. und Fraktion (SPD)

Rundfunkgebührentlastung für das Hotel- und Gaststättengewerbe (Drs. 16/1704)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Kirschner.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte gleich hierbleiben können. Vielleicht bekomme ich einen Überstundenzuschlag.

(Eike Hallitzky (GRÜNE): Den haben die Arbeitgeber abgeschafft!)

Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht, weil es speziell in Niederbayern, im Bäderdreieck und im Bayerischen Wald mit dem Tourismus nicht mehr so gut aussieht. Die Besucherzahlen sind rückläufig. Man spricht von einem Minus von 15 bis 20 %. In den letzten zehn Jahren waren insgesamt Einbrüche von 30 bis 40 % zu verzeichnen,

insbesondere bei kleinen Häusern. Die Hoteliers und die Inhaber von Pensionen mussten demgegenüber enorme Belastungen durch die Rundfunkgebühren tragen.

Ein Hotel mit 150 Zimmern müsste pro Jahr 24.000 Euro für Rundfunkgebühren bezahlen. Ich bezahle meine Rundfunkgebühr für meine Wohnung. Wenn ich in ein Hotel fahre, muss der Hotelier für mich noch einmal Rundfunkgebühren bezahlen. Meines Erachtens ist dies nicht sachgerecht.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus ist damit eine komplette Wettbewerbsverzerrung verbunden. In Österreich liegt die Rundfunkgebühr für dieses Hotel bei 241 Euro und in der Schweiz bei 850 Euro. In Italien fallen für ein Hotel mit 150 Zimmern 1000 Euro Rundfunkgebühr an. Bayern steht im Wettbewerb mit diesen Tourismusregionen. Deshalb ist unser Antrag gerechtfertigt.

Ich bedanke mich dafür, dass die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anträge nachgezogen haben. Wir stimmen dem Antrag der SPD zu.

(Christa Naaß (SPD): Wir wollen aber etwas anderes! Ihr Antrag geht eigentlich in eine andere Richtung!)

- Wir wollen das Gleiche wie Sie. Wir können Ihrem Antrag zustimmen. Dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN können wir jedoch aus einem Grund nicht zustimmen. Sie schreiben, dass die Mediengebühr pro Haushalt so ausgestaltet werden sollte, dass Haushalte eine einheitliche Gebühr zahlten. Das ist soweit in Ordnung. Sie schreiben weiter: Die Möglichkeit einer Befreiung von der Mediengebühr sollte erhalten bleiben. Unternehmen sollten entsprechend ihrer Größe und weiteren Branchenbesonderheiten belastet werden. Hier beziehen Sie die Größe auf die Mitarbeiterzahl. Damit beziehen Sie sich auf Personen und nicht mehr auf den Unternehmenshaushalt. Deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich bin verwundert darüber, wie diese Debatte heute vom Zaun gebrochen wurde und wie und von wem sie jetzt geführt wird. Wir reden hier nicht über Tourismusförderung, sondern über Medienpolitik. Ich würde Sie bitten, dieses wichtige Thema entsprechend zu behandeln. Mir kommt es so vor, als hätten Sie kürzlich einen parlamentarischen Abend mit dem Hotel- und Gaststättenverband durchgeführt. Das ist offenbar Ihre Intention: Sie wollen vor der Wahl noch schnell ein paar Lobbygruppen bedienen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Frau Kollegin Gote, Sie meinen den SPD-Antrag!)

Was Sie hier vorschlagen, ist unausgegoren und im Grunde ein Armutszeugnis. Wir sind doch bereits viel weiter als dieser Antrag. Herr Kollege Sinner, Sie müssten eigentlich ob dieser spärlichen Worte in diesem gemeinsamen Koalitionsantrag erschüttert sein. Wir reden doch seit mehr als drei bis vier Jahren gemeinsam darüber, dass das GEZ-System und die Rundfunkgebühren reformiert werden müssten. Jetzt kommt ein solcher Antrag, als müsste die Welt neu erfunden werden. Ich halte das für unglaublich.

Wir GRÜNEN haben uns bereits im Jahr 2006 zu dieser Gebührenfrage klar, eindeutig und bis ins Detail hinein positioniert. Wir wollen eine Mediengebühr pro Haushalt. Wir wollen die Unternehmen in einer pauschalisierten Form mit einer Gebühr belegen. Das bedeutet nicht, dass die Unternehmen pro Mitarbeiter bezahlen sollen. Klar ist aber, dass ein großes Unternehmen mehr als ein kleines zahlen kann. Unternehmen oder Institutionen, zum Beispiel Hochschul-Bildungseinrichtungen oder ein Unternehmen mit vielen Computern, müssen anders als ein kleiner Selbstständiger oder ein kleines mittelständisches Unternehmen behandelt werden. Dafür wollen wir Gebührenklassen einführen. Natürlich können wir die Hotels und die Tourismusbetriebe ebenfalls berücksichtigen. In unserem Antrag wurde dafür das Wort "Branchenbesonderheiten" verwendet.

Unser Konzept ist sehr klar und gerecht. Herr Kollege Dr. Kirschner, ich hätte erwartet, dass Sie unseren Antrag ablehnen würden, weil wir an der KEF und an der GEZ festhalten wollen. Uns ist nämlich außerdem wichtig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk staatsfern bleibt. Wir wollen keinen Einzug der Gebühren durch das Finanzamt. Wir wollen die GEZ nicht abschaffen, aber reformieren. Alles Weitere dazu können Sie in unserem Antrag lesen.

Ich möchte jetzt kurz auf Ihre Anträge und auf den Sachstand eingehen. Sie fordern hier etwas, was im Grunde schon längst auf den Weg gebracht worden ist. Der Hochschulausschuss überweist seit Jahren Petitionen zu den Rundfunkgebühren der Staatsregierung als Material, da es bereits seit mehreren Jahren eine Arbeitsgruppe der Rundfunkkommission der Länder gibt, die sich mit der Reform der Rundfunk-Gebühr befasst. Diese hätte schon im letzten Sommer die Ergebnisse ihrer zweiten Beratungsrunde vorlegen müssen. Leider ist das bisher nicht passiert. Inzwischen sind noch zwei Modelle im Rennen. Das erste Modell geht sehr stark in Richtung Mediengebühr, das andere kenne ich leider nicht. Vielleicht kann Herr Kollege Sinner dazu mehr sagen. Wir befinden uns in Zeitverzug. Wir alle haben aber längst erklärt, in welche Richtung es gehen muss.

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, obwohl er sehr dürftig ist, da er unserer Forderung nicht widerspricht. Dem SPD-Antrag können wir jedoch wirklich nicht zustimmen. Herr Kollege Rinderspacher, ich bin gespannt, wie Sie diesen Antrag erklären werden. Dieser Antrag springt medienpolitisch wirklich zu kurz. Geht es Ihnen nur um die Förderung der Hotels oder des Gaststättengewerbes, oder geht es Ihnen um Medienpolitik? Ich hätte mir von Ihnen mehr erwartet. Ich hätte einen umfassenderen Vorschlag und eine Bewertung erwartet. Ihrem Antrag werden wir nicht zustimmen. Den FDP-Antrag werden wir jedoch unterstützen. Wir unterstützen auch weiterhin die Staatsregierung in ihrem Bemühen, eine Mediengebühr zu etablieren und einen der nächsten Rundfunkänderungsstaatsverträge entsprechend auszuhandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Gote, bleiben Sie bitte noch einen Moment stehen. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Thalhammer.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, Frau Kollegin Gote! Sie haben Herrn Kollegen Dr. Kirschner verdächtigt, kürzlich an einem parlamentarischen Abend mit dem Hotel- und Gaststättengewerbe teilgenommen zu haben. Mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Überschrift des SPD-Antrags lautet: "Rundfunkgebührenentlastung für das Hotel- und Gaststättengewerbe". Im Antragstext des FDP-Antrags kommen die Worte "Hotels" und "Gaststätten" nicht vor.

Ulrike Gote (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, ich finde es sehr interessant, dass Sie es offensichtlich anrühlich finden, wenn jemand an einem parlamentarischen Abend teilnimmt. Ich tue das nicht; ich habe mich nur darüber gewundert. Sie sind Antragsteller und Initiator der heutigen Debatte. Daraus muss ich natürlich schließen, dass Ihnen das Thema am Herzen liegt. Aus Ihrer Begründung geht eindeutig hervor, dass Ihr Antrag heute nichts mit Medienpolitik zu tun hatte, aber sehr viel mit Lobbypolitik für eine Gruppe, die Ihnen vielleicht besonders am Herzen liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Gote. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rinderspacher für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Stets findet Überraschung statt, da wo man's nicht erwartet hat.", so sagt Wilhelm Busch. Wir waren in der Tat etwas überrascht über den Antrag der Regierungskoalition, der ein bisschen Tourismuspolitik, Wirtschaftspolitik und Standortpolitik ins Spiel bringt und dies mit einer ganz entscheidenden Grundsatzfrage der Medienpolitik verknüpft. Daher entsteht eine Diskussion, wie wir sie hier erlebt haben. Der eine Redner spricht über Hotels, und die andere Rednerin spricht über Rundfunkgebühren in Deutschland. Das ist schwierig.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Über was sprechen Sie?)

Herr Dr. Kirschner, es ist mittlerweile fast auf den Tag genau ein Jahr her, dass die SPD im Landtag einen Antrag eingebracht hat mit der Überschrift: Rundfunkgebührenentlastung für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Im Antrag der Koalition wird fast wortgleich ausgeführt, dass der Hotelier in Deutschland rund 23.000 Euro Rundfunkgebühren für rund 150 Zimmer bezahlen muss, während sein Kollege in Österreich hierfür nur 241 Euro aufzubringen hat. Der Landtag hat am 10.06.2008 den Antrag der SPD mit Zustimmung der CSU - noch einmal Dank dafür - bei Enthaltung der GRÜNEN beschlossen. Das ist zwölfmonat her.

Nun frage ich Sie: Was hat denn die Bayerische Staatsregierung in den vergangenen zwölfmonat gemacht, um dem bayerischen Hotelgewerbe zu helfen? Wer war denn da auf der Ministerbank initiativ? Wer hat an welcher Stelle dafür geworben, dass diese Regelung geändert wird? Das ist nun einmal die eine Frage, die wir heute hier behandeln.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur anderen Frage, zur Medienpolitik. Ich bin sowohl erstaunt über den einen als auch über den anderen Antrag; denn da fordern Sie, meine Damen und Herren, als Landtagsabgeordnete die Staatsregierung auf, sich ausgerechnet in der medienpolitischen Frage auf der Bundesebene - man höre und staune - für eine Neuordnung der Rundfunkgebühren einzusetzen. Man traut seinen Augen fast nicht, wenn man lesen muss, dass sich nun ausgerechnet eines der sieben Verfassungsorgane auf Bundesebene mit einer hoheitlichen Aufgabe des Freistaates Bayern befassen soll. An wen soll sich Minister Schneider denn wenden, an die Bundeskanzlerin oder an das Bundesverfassungsgericht, meine Damen und Herren? Es ist doch schon etwas seltsam, meine Damen und Herren, dass ausgerechnet im Medienland Bayern, das mit großer Berechtigung auf seine reichhaltige Rundfunk- und Medienlandschaft

stolz ist, die so vielfältig in keinem anderen Bundesland zu finden ist, Landespolitiker dieses Hauses auf die Idee kommen, die Bundesebene anzurufen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage: Rundfunk muss Ländersache bleiben. Die Rundfunkordnung in Deutschland ist eine kulturelle Errungenschaft der Länder. Dafür haben wir auch immer gemeinsam gekämpft. Das ist gut so und muss auch so bleiben. Deshalb kann ich Sie nur dringend davor warnen, Organe der Bundesebene mit Ihren Anträgen behelligen zu wollen.

Die SPD in Bayern, meine Damen und Herren, steht einer Neuordnung der Rundfunkgebühren sehr offen gegenüber. Im Prinzip laufen wir da in die richtige Richtung, auch in die gleiche Richtung. Frau Kollegin Gote hat bereits ausgeführt, dass schon eine Vielzahl von Gesprächen in diesem Bereich stattgefunden hat. Die derzeitige Rundfunkgebühr ist überaus bürokratisch. Die Rundfunkgebührenpflicht an das Bereithalten eines Empfangsgerätes, also auch an internetfähige Computer und Mobiltelefone mit Zugang zu koppeln, ist mit hohen Verwaltungskosten verbunden. Das System des Gebühreinkasso erscheint in vielfältiger Hinsicht als nicht gerecht. Wir sagen jedoch: Die Neuregelung muss mindestens das Gebührenaufkommen des Status quo gewährleisten, um den Fortbestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht zu gefährden. Dieses Bekenntnis vermisse ich in dem Antrag von CSU und FDP. Sie lassen diese Frage ganz bewusst offen, und es steht zu befürchten, dass Sie klammheimlich durch die Hintertüre dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine finanzielle Beschneidung verordnen wollen.

(Harald Güller (SPD): So ist es!)

Dafür stehen wir Sozialdemokraten nicht zur Verfügung. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen verfassungsrechtlichen Grundversorgungsauftrag und muss diesem auch zukünftig nachkommen können.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen machen Sie von FDP und CSU in Ihrem Antrag im Gegensatz zu den Kollegen von den GRÜNEN auch keinerlei Vorschlag, wie Sie sich denn die zukünftige Finanzierung vorstellen. Wenn Sie ein gesamtes Gebührenmodell infrage stellen, dann wäre doch zu erwarten gewesen, dass Sie auch gleich eine Alternative präsentieren. Treten Sie denn nun für eine allgemeine Medienabgabe ein, die von allen erwachsenen Bürgerinnen und Bürgern mit eigenem steuerpflichtigen Einkommen gezahlt wird - das wäre das Modell der FDP -, oder treten Sie für eine Haushalts- und Betriebsstättenabgabe ein, die gegenwärtig diskutiert wird und die auch hier heute wieder präsentiert wurde? Das wäre doch einmal eine Information für uns. So aber entsteht der Verdacht, dass sich FDP und CSU noch nicht auf eine Lösung verständigt haben. Stattdessen haben Sie einfach einen Antrag hinaus, der völlig haltlos und ohne Substanz ist, in der Hoffnung, das klingt ganz gut und die Hoteliers in Bayern werden damit schon zufrieden sein.

(Beifall bei der SPD)

So kann es nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

Wir werden den Antrag der GRÜNEN und den Antrag der CSU und FDP ablehnen, weil wir die Rundfunkhoheit der Länder in keiner Weise infrage stellen wollen. Umso mehr bitten wir das Hohe Haus, unseren Antrag, der nicht medienpolitisch, sondern standort-, tourismus- und wirtschaftspolitisch ist, zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Rinderspacher, bleiben Sie noch einen kleinen Moment am Pult. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Kollegin Gote. Bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege Rinderspacher, da haben Sie aber doch lange nach einer tiefgründigen Begründung gesucht.

(Harald Güller (SPD): Und gefunden!)

Von Organen der Bundesebene ist in unserem Antrag überhaupt nicht die Rede. Natürlich kann man Wortklauberei betreiben. Sie können selbstverständlich sagen, dass für Sie der Begriff Bundesebene sehr eng definiert ist. Für mich zählt auch zur Bundesebene, wenn Bundesländer sozusagen als Bundesbrüder miteinander aushandeln, wie sie da weiter vorgehen wollen. Wenn Sie sich dieser Definition der Bundesebene nicht anschließen wollen, können Sie bei Ihrer Kritik bleiben. Wenn unser Ministerpräsident oder die zuständigen Minister mit Ministern aus anderen Bundesländern verhandeln, dann gilt das für mich auch als Bundesebene; nichts anderes ist gemeint.

Markus Rinderspacher (SPD): Liebe Frau Kollegin Gote, das habe ich mir fast gedacht. Nichtsdestoweniger ist der Begriff Bundesebene nicht von mir oder von Ihnen zu definieren, sondern er ist in der Verfassung definiert.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Wo steht das in der Verfassung?)

Es gibt sieben Verfassungsorgane auf Bundesebene, nämlich den Bundestag, den Bundesrat, den Bundespräsidenten, die Bundesregierung, das Bundesverfassungsgericht, die Bundesversammlung und den Gemeinsamen Ausschuss.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Bravo!)

Nun frage ich Sie: Welches dieser sieben Verfassungsorgane soll Ihnen helfen? Welches dieser Verfassungsorgane soll der Minister denn anrufen? Wenn Sie geschrieben hätten, "im Zusammenwirken der Länder", wäre das in Ordnung gewesen, und dann hätten wir uns bei Ihrem Antrag, Frau Kollegin Gote, vielleicht sogar der Stimme enthalten. So aber sehen wir uns aus grundsätzlichen Erwägungen dazu nicht in der Lage.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nun haben wir noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Weidenbusch, bitte.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege, Ihre Worte lauteten: Bundesebene ist in der Verfassung definiert. In welchem Artikel des Grundgesetzes haben Sie das Wort "Bundesebene" gefunden? Oder betreiben Sie hier nur eine billige Show auf der Basis von wenig Wissen?

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Markus Rinderspacher (SPD): Lieber Herr Kollege, im kooperativen Föderalismus, wie er in Deutschland existiert, werden auf der Bundesebene vom Deutschen Bundestag Bundesgesetze mit Geltung für das gesamte Bundesgebiet verabschiedet. Das entspricht der Bundesebene.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das steht nicht in der Verfassung!)

- Aber es gibt sieben Verfassungsorgane der Bundesebene; die habe ich Ihnen soeben genannt. Es ist ein Unterschied, ob man in einem Antrag den Bund anruft oder das Zusammenwirken von Bundesländern einfordert.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Rinderspacher.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Es bleibt dabei: Keine Substanz! - Unruhe)

- Herr Kollege Weidenbusch, wir konzentrieren uns auf den Dringlichkeitsantrag. Nächster Redner ist Herr Kollege Sinner für die CSU.

Eberhard Sinner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem jetzt über alles geredet wurde, worum es nicht geht, will ich nun darüber reden, worum es eigentlich geht. Es geht um die Rundfunkgebühren und natürlich um Medienpolitik.

Ich glaube, alle sind sich einig, dass erstens der öffentlich-rechtliche Rundfunk diese Gebühr in ausreichender Höhe braucht und dass das staatsfern organisiert werden

muss. An dem Beispiel Hotel und Gaststätten kann man sehr schön sehen, dass das System nach Reform schreit. Herr Rinderspacher, Bundesebene kann auch die Rundfunkkommission sein - so interpretiere ich das - unter Vorsitz von Rheinland-Pfalz. Die Rundfunkkommission hat sich wiederholt mit dem Thema befasst, und der letzte Rundfunkgebührenstaatsvertrag ist am 1. September des letzten Jahres in Kraft getreten. Die jetzige Gebühr von 17,98 Euro ist am 01.01.2009 in Kraft getreten. Wir haben bis 2013 Zeit, das Problem zu lösen.

Zweitens sind sich alle einig, dass die Gerätebezogenheit zu absurden Ergebnissen, zu Wettbewerbsverzerrungen führt und bürokratisch nicht am einfachsten ist. Man kann verschiedene Formen diskutieren. Ich sage klar, dass für die CSU die haushaltsbezogene Gebühr das Mittel der Wahl ist. Dazu haben wir uns wiederholt geäußert. Man kann die Wirtschaft nicht außen vor lassen, weil auch der Mittelständler Rundfunk hört und fernsieht, ebenso der Großkonzern. Der Betreiber einer kleinen Würstchenbude kann nicht genauso belastet werden wie Siemens. Wir müssen also eine Stufengebühr finden.

Herr Kollege Dr. Kirschner, ich bin dankbar, dass Sie den Kern des Konflikts offen angesprochen haben. Es handelt sich nicht nur um einen Verdacht. Es gibt Positionen bei der FDP, die mit unseren nicht übereinstimmen. Es gibt einen klaren Koalitionsvertrag. Deswegen bin ich für Ihre heutige Aussage sehr dankbar, Sie wären für eine haushaltsbezogene Gebühr. Das will ich festhalten, weil das die Diskussion in der Koalition ganz gewaltig erleichtern wird. Es komme darauf an, dass die Staffelung nicht nach der Anzahl der Personen berechnet wird, die in diesen Betrieben arbeiten, so haben Sie vorhin so gesagt. Für uns wird das in der weiteren Diskussion sehr hilfreich sein. Sie sind auf der richtigen Spur. Die Debatte hat also durchaus ihren Sinn gehabt, weil wir mit der personenbezogenen Gebühr in die Nähe der Steuer kämen, die Staatsferne aufgäben und, wenn die personenbezogene Gebühr durchgerechnet wird, wir eine ausgesprochen familienfeindliche Lösung bekommen würden.

Ich bin dankbar, dass das Hohe Haus grundsätzlich einer Meinung ist. Ich bin sicher, dass die Staatsregierung handeln wird. Herr Rinderspacher, wir haben gehandelt. Wir

haben einen neuen Rundfunkgebührenstaatsvertrag. Die Pflicht zur Einstimmigkeit hat verhindert, dass man sehr schnell zu den Lösungen kommen konnte, die wir wollen.

Die CSU wird dem Antrag der SPD zustimmen. Warum sollten wir ihn ablehnen? Wir lehnen aus Gründen der Koalitionstreue den Antrag der GRÜNEN ab, obwohl ich mit Ihnen, Frau Gote, völlig übereinstimme. Das ist der letzte Aspekt, den ich anbringen wollte. Ich habe meine Redezeit bis auf die letzte Sekunde ausgenutzt und bedanke mich für die große Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Prof. Dr. Piazzolo für die Faktion der Freien Wähler das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Hier steht zwar "Redezeit zu Ende", aber 1.55 Minuten sind es noch. Ich mache deshalb keine grundsätzlichen Ausführungen.

Dass es ein Problem ist, hat Frau Kollegin Gote schon gesagt. Wir haben im Hochschulausschuss sehr viele Petitionen zu behandeln, die wir als Material an die Staatsregierung verweisen.

Trotzdem verwundert es sehr, dass diese Dringlichkeitsanträge vorliegen, weil - das wurde mitgeteilt - die Diskussion seit vielen Jahren läuft. Wir sehen keinen großen Sinn darin, sie im Parlament per Dringlichkeitsanträge zu führen, auch wenn es für die Koalition die eine oder andere Klarstellung gegeben hat.

(Eberhard Sinner (CSU): Für Sie sicher auch!)

- Für mich waren die Diskussion und die unterschiedlichen Meinungen interessant zu verfolgen.

Ich will kurz die Haltung der Freien Wähler zu den Anträgen begründen. Dem Antrag der FDP können wir nicht zustimmen, weil Begründung und Antrag völlig unterschiedlich sind. Insofern ist uns die Zielrichtung nicht ganz klar gewesen. Die Begründung hat eine

Zielrichtung, der Antrag eine andere. Deshalb werden wir, weil wir der Begründung zustimmen können, dem Antrag der SPD zustimmen. Es handelt sich um ein vordringliches Problem, das durchaus herausgenommen werden kann.

(Eberhard Sinner (CSU): Aber Sie wollen keine getrennte Abstimmung?)

Im Antrag der GRÜNEN geht es um grundsätzliche Fragen, die entschieden werden müssen. Dazu ist Diskussionsbedarf vorhanden. In der Intention stimmen wir dem Antrag durchaus zu. Aber da ist noch einiges offen, deshalb werden wir uns enthalten.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als letztem Redner in dieser Runde darf ich Herrn Staatsminister Siegfried Schneider das Wort erteilen.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Da die Fraktionen die Voten abgegeben haben, möchte ich ein paar Anmerkungen machen. Dass dem SPD-Antrag und dem gemeinsamen FDP- und CSU-Antrag zugestimmt wird, ist bereits festgehalten worden.

Ich will ein paar Anmerkungen zum Beitrag des Abgeordneten Rinderspacher und zum Antrag der GRÜNEN anbringen: Es heißt nicht, dass wir uns beim Bund einsetzen müssten.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

- Wenn man schon Worte klaubt, dann anständig.

Wir setzen uns nicht beim Bund dafür ein. Aber die Rundfunkkommission ist auf Bundesebene organisiert.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

- Natürlich, ein Organ der Länder. Deshalb heißt es nicht, dass wir uns beim Bund einsetzen, sondern auf Bundesebene. Ich muss Frau Gote recht geben.

Ich bin über die Aussage des Kollegen Dr. Kirschner sehr froh, der sagte, dass es nicht darum gehe, die Unternehmen grundsätzlich auszunehmen. Wir müssen uns aber mit der Frage auseinandersetzen, ob die Mitarbeiterzahl das einzige Kriterium sein soll, oder ob wir über Umsatzgrößen und andere Fakten reden müssen. Richtig ist - das sollten wir festhalten - dass wir ein sozial ausgewogenes und familienfreundliches System brauchen. Kollege Sinner hat gesagt, dass die CSU das Ganze haushaltsbezogen angehen will. In der Rundfunkkommission wird das Thema bearbeitet. Im Juli 2009 ist eine weitere Sitzung anberaumt, und der Ministerpräsidentenkonferenz wird im Herbst 2009 darüber berichtet. Danach muss man den Weg festlegen.

Sie haben gefragt, was die Staatsregierung unternommen hat. Wir wissen, dass die Gebührenordnung bis 2013 festgelegt ist und es darum geht, für nach 2013 die Entscheidung zu treffen, die im März 2010 auf der Ministerpräsidentenkonferenz vorbereitet wird. Anschließend müssen die einzelnen Länder eine Festlegung treffen, wie weiter verfahren wird. Ich sehe hier im Haus große Übereinstimmung weg von der geräte-, hin zur haushaltsbezogenen Abgabe.

Meine Gegenrede zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN lautet: Wir wollen nicht nur die Hochschulen mit einem moderaten Pauschalbetrag bedienen, sondern alle Bildungseinrichtungen, auch die Schulen, die Kindergärten und alle weiteren Bildungseinrichtungen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die Schulen sind schon pauschaliert!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatsminister, verbleiben Sie noch einen Moment am Rednerpult, Kollegin Gote hat sich zu einer Zwischenintervention gemeldet.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Staatsminister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, stoßen Sie sich in unserem Antrag zum einen an der Klammer "(Mitarbeiterzahl)". Dazu kann ich sagen, dass das nur ein Beispiel ist. Das können auch andere oder gemischte Kriterien sein. Ich bin gerne bereit, die Klammer zu streichen, wenn Ihnen das bei der Zustimmung helfen sollte.

Zum anderen Einwand: Ich habe die Hochschulen explizit genannt, weil das oft Thema von Petitionen ist, die wir im Hochschulausschuss behandeln, und weil die Schulen schon eine Lösung haben. Auch da gehe ich gerne mit Ihnen einig, statt "Hochschulen" die "Bildungseinrichtungen" zu nennen, wenn das Ihrer Zustimmungsbereitschaft dient.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Ich habe mich auf die Aussage des Kollegen Sinner bezogen. Ich bin in dieselbe Fraktion eingebunden. Ich wollte nur festhalten, dass es nicht nur um Hochschulen, sondern um alle Bildungseinrichtungen geht.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/1687, das ist der interfraktionelle Antrag von FDP- und CSU-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen mit den Stimmen der CSU, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen von SPD und Freien Wählern sowie der Abgeordneten Dr. Pauli.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/1701, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen der CSU, der FDP und der SPD, gegen die Stimmen der GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Freien Wähler und der Abgeordneten Dr. Pauli.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/1704, das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltung

der Fraktion der GRÜNEN mit den Stimmen aller anderen Fraktionen des Hauses und der Abgeordneten Dr. Pauli angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/1689 mit 16/1694 und 16/1702 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich darf Ihnen jetzt noch großen Dank aussprechen, meine Damen und Herren. Einige zeigen das Zeichen der Verbundenheit durch einen Verband am Arm. Wir hatten bis 18.00 Uhr die Blutspendeaktion. Diese Aktion ist jetzt zu Ende. Der Blutspendedienst bedankt sich für Ihre rege Teilnahme, die deutlich über den Erwartungen lag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses vielen Dank für den Blutzoll, den Sie entrichtet haben.

(Allgemeiner Beifall)